

# **Wer muss eine Freistellung genehmigen?**

**Beitrag von „Klinger“ vom 17. Januar 2025 08:17**

Schade. Zum Thema Wehrübung oder Dienststellung nach §60 bzw. Übung nach § 61 SG hätte ich durchaus etwas sagen können.

Grundsätzlich ist es aber so, dass der Arbeitgeber das genehmigen muss, wenn es mehr als 6 Wochen im Jahr sind. Bei Angestellten im öffentlichen Dienst und bei Beamten ist die Arbeitgeberbescheinigung allerdings in jedem Fall vorzulegen.

Arbeitgeber dürfte das Land oder das Seminar sein - auf keinen Fall aber die Schule. Die muss nicht gefragt werden. Ob man die SL vor vollendete Tatsachen stellt ist eine andere Frage.